



Mit dem neuen Antrag „Markel Pro Media“ die Medienbranche passend absichern

Markel Insurance SE

Sophienstraße 26 | 80333 München | Telefon: +49 89 8908 316 50 | www.markel.de | service@markel.de



Ihr heutiger Referent

Johannes Hohmann



Underwriter Technologie Lines

B.A. Finanzwirtschaft - Versicherungsmanagement

Technology & Financial Lines

Markel als Arbeitsplatz

Junges, dynamisches Team, dass gemeinsam die Unternehmenszukunft gestalten möchte.

Bei Markel

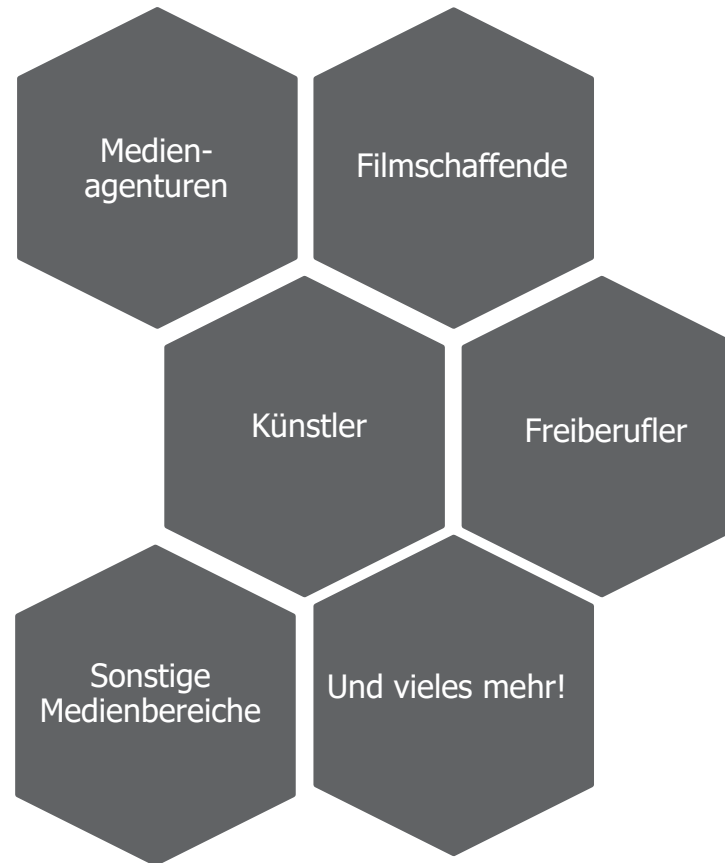
Seit November 2019

01

Die Medienbranche
Ihre vertriebliche Zukunft

Die Branchen im Überblick

Es gilt Versicherungsschutz im Rahmen einer offenen Berufsbildddeckung



Die Tätigkeitsbereiche im Detail

Welche Berufsgruppen lassen sich bei Markel absichern?

Und viele
weitere
Tätigkeiten

Medienagenturen, wie z. B.

- Werbeagenturen
- Internetagenturen
- Marketingagenturen
- Contentagenturen
- Social-Media-Agenturen
- PR-Agentur

Filmschaffende

- Produktionsleiter
- Regisseur
- Kameramann/Tontechniker
- Beleuchter
- Werbefilmproduktion
- Video-Content-Produzent

Freiberufler, wie z. B.

- Web-Designer
- Grafik-Designer
- Freier Texter
- Marketingberater
- Eventmanager
- Content-Creator/-Manager

Künstler

- Illustratoren
- Digital Artist
- Medienkünstler
- Konzeptkünstler
- Mediengestalter
- Maler

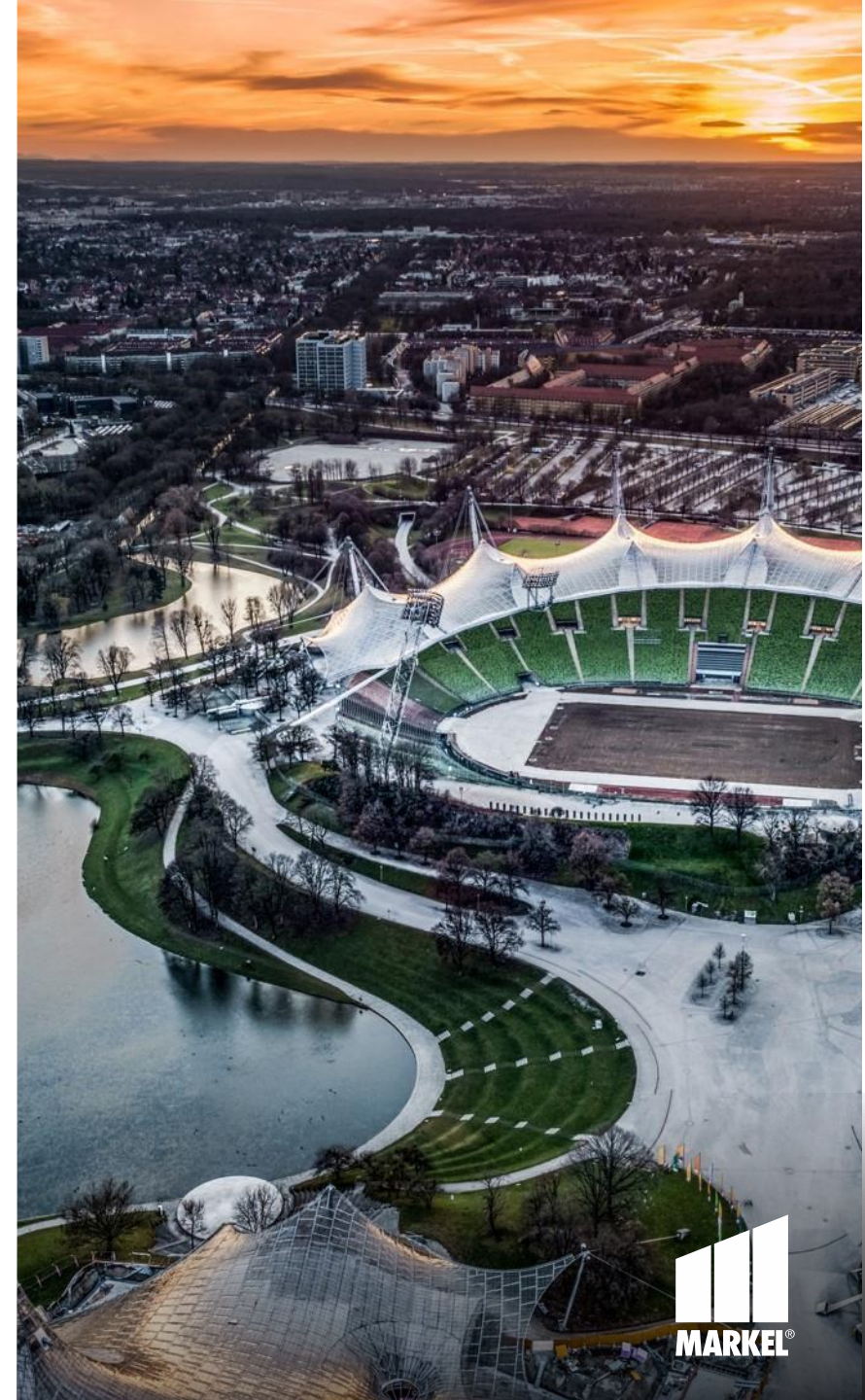
Die Medienbranche

Ihre vertriebliche Zukunft

Trotz der Corona-Krise, welche zu einem deutlichen Einbruch geführt hat, befindet sich die Medienbranche in einem starken Aufschwung.

Gemäß des aktuellen PWC Branchenindex für die Medienbranche wurde im Jahr 2022 ein **Umsatz von 63,5 Milliarden** im Bereich Media erzielt, was einem **Anstieg von 17% zum Vorjahr** entspricht.

Wobei es im Jahr 2022 allein rund **300 Neugründungen** im Bereich Medien und E-Commerce gab.



02

Die Vermögensschadenhaftpflicht

Risiko Vermögensschaden

Vermögensschaden oder Betriebshaftpflicht



Berufsrisiko?



Wer benötigt eine Vermögensschadenhaftpflicht?

IT-, E-Commerce- oder doch die Medienbranche?

In der heutigen komplexen modernen Arbeitswelt, in Zeiten von Internet, Digitalisierung und Dienstleistung, kommt es schnell zu beruflichen Fehlern. Im Gegensatz zu früheren Zeiten können jedoch bereits kleine Fehler in der digitalen Welt verheerende Auswirkungen haben, die große Schäden nach sich ziehen.

Dabei haften **Freiberufler** und **Selbständige** häufig umfassender als sie vermuten und müssen im schlimmsten Fall für die Schäden mit ihrem Privatvermögen aufkommen. In diesen Fällen ergibt sich die Haftung im Wesentlichen durch gesetzliche Regelungen, sowie aus vertraglichen Regelungen wie z. B. dem Projektvertrag.



Echter oder doch unechter Vermögensschaden?

Unterschied echte und unechte Vermögensschäden

Echter Vermögensschaden

Berufliches Risiko

- Auch genannt „reiner Vermögensschaden“
- Ein Schaden der weder ein Personen- oder Sachschaden ist oder aus solchen resultiert
- Auch: Verlust, Veränderung, Blockade von elektronischen Daten (!)

Unechter Vermögensschaden

Betriebsstättenrisiko

- Auch genannt „Vermögensfolgeschaden“
- Finanzielle Nachteile die sich aus Personen- und Sachschäden ergeben
- Deckungssumme für Personen- und Sachschaden (Achtung: Sublimits!)

Die Risiken

Vermögensschäden



Verschreiben
(Zahlendreher in wichtigen Dokumenten)



Versprechen
(falsche Auskünfte)



Verpassen
(von wichtigen Fristen)



Verlesen
(wichtige Details überlesen)



Vergessen
(vergessen von wichtigen Details)

Was ist ein echter Vermögensschaden?

Echte Vermögensschäden: Rufen finanzielle Nachteile bei Kunden hervor, ohne dass ein Sachschaden oder Personenschaden vorausgegangen ist. Beispiele hierfür sind...

Falsche Einschätzung bei der Beratung

Fehlerhafter Druckauftrag

Bildrechtsverletzung

Kosten für die Abmahnung durch einen Wettbewerber

Echte Vermögensschäden auch **immaterielle** Schäden genannt

Die Risiken der Freiberufler und Selbständigen

Deshalb sollte eine Vermögensschadenhaftpflicht abgeschlossen werden

In der **Medien-Branche** können bereits durch kleine Fehler große Vermögensschäden bei einem Dritten (Kunde oder Auftraggeber) verursacht werden.

Auch wenn die Vermögensschadenhaftpflicht nicht für jede Branche gesetzlich vorgeschrieben ist (Pflichtversicherung), ist sie **eine der wichtigsten Versicherungen** für Freiberufler und Selbständige.

Eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden **sichert die Haftungsrisiken** der jeweiligen Berufsgruppe ab und schützt so die Existenz des Selbständigen.

Leistungen der Vermögensschadenhaftpflicht

Deckung und Abwehr

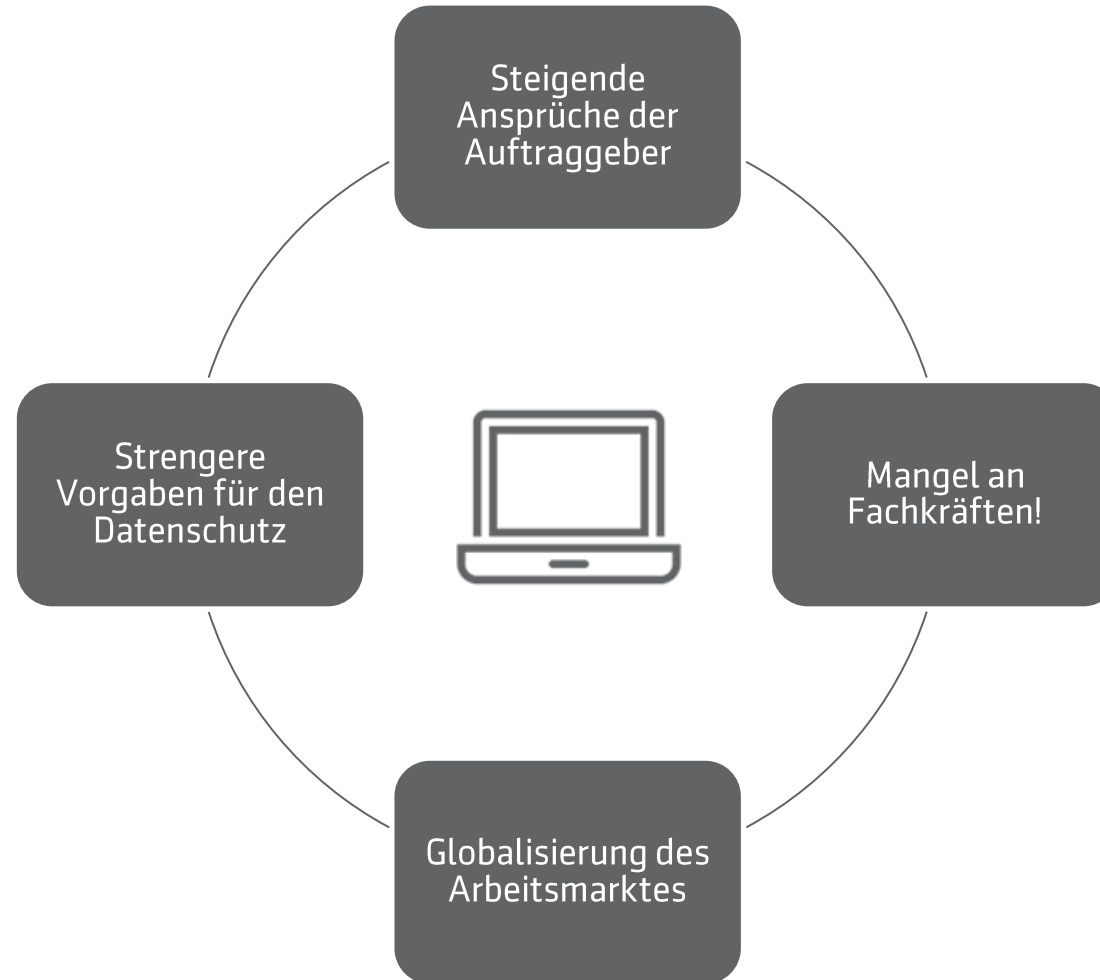
Deckung berechtigter Ansprüche

- ✓ Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, z. B. Anwälte, Gutachter, Zeugen, Gerichtskosten, Reisekosten
- ✓ Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten
- ✓ Schadenersatz Dritter
- ✓ Entgangener Gewinn Dritter
- ✓ Vergebliche Aufwendungen Dritter

Abwehr unberechtigter Ansprüche

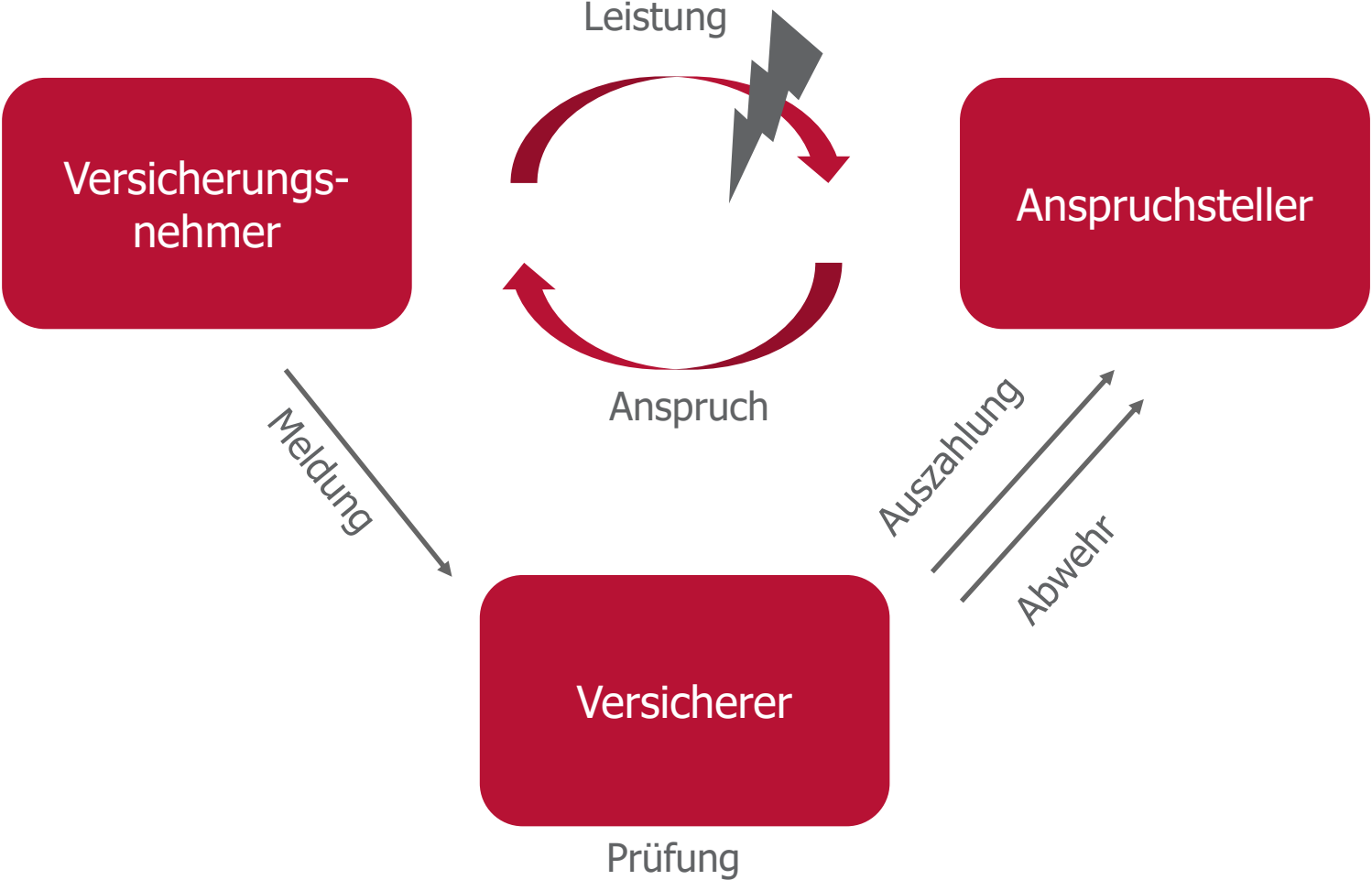
- ✓ Übernahme der notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, z. B. Anwälte, Gutachter, Zeugen, Gerichtskosten, Reisekosten

Wachsende Digitalisierung führt zu neuen Herausforderungen



Mechanismus im Schadenfall

Versicherungsnehmer, Versicherer, Anspruchsteller



03

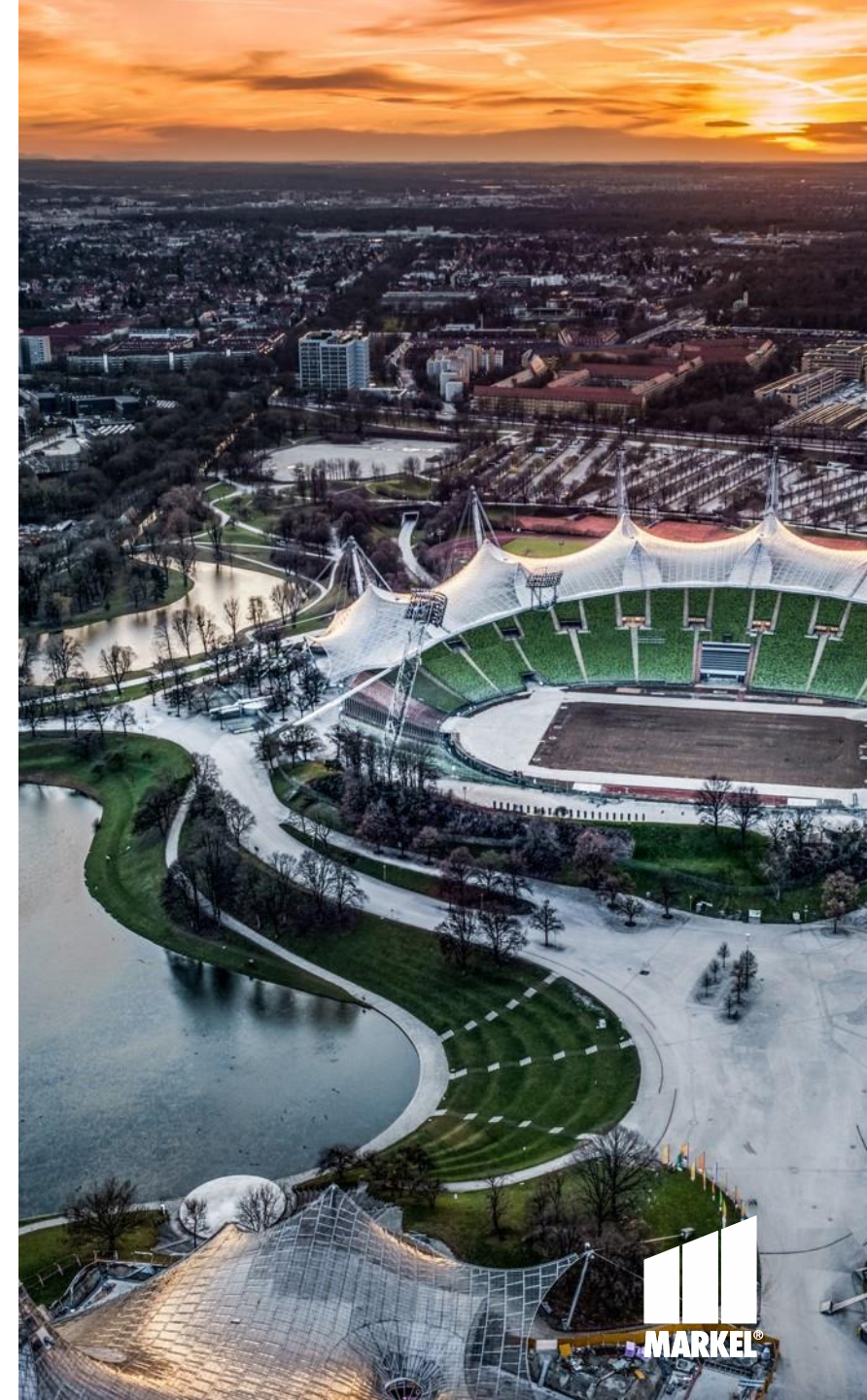
Das Deckungskonzept



Markel Pro Media v1

Was kann versichert werden?

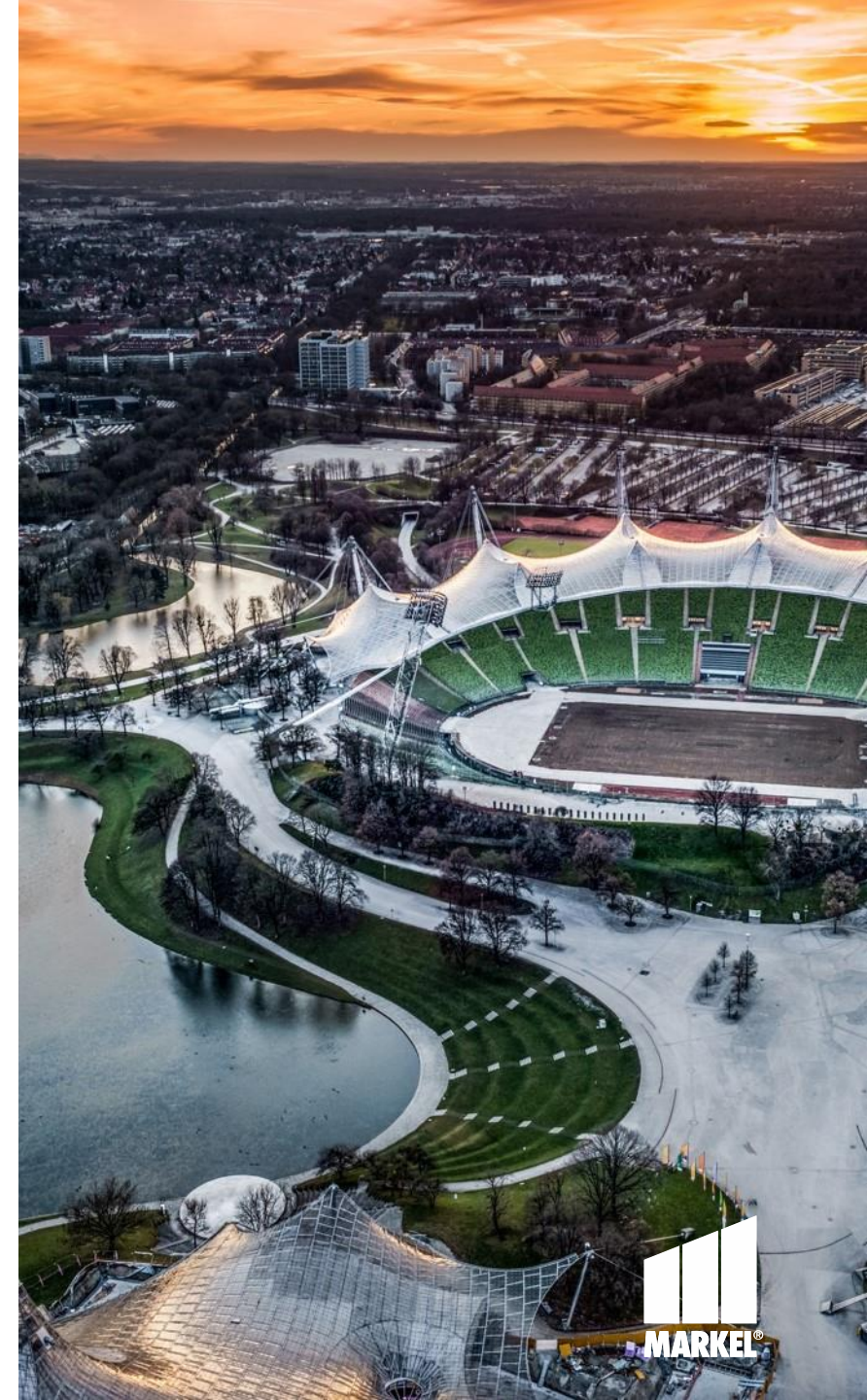
- Umfassende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung
- Gesetzliche und vertragliche Haftungsansprüche gelten versichert
- Betriebs-, Produkt- und Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umwelt-Schadenversicherung
- Optionale Bausteine:
 - Cyber-Eigenschadenversicherung
 - Eigenschadenversicherung
 - D&O-Außenhaftungsversicherung für Kapitalgesellschaften
 - Druckeigenschadenversicherung



Markel Pro Media v1

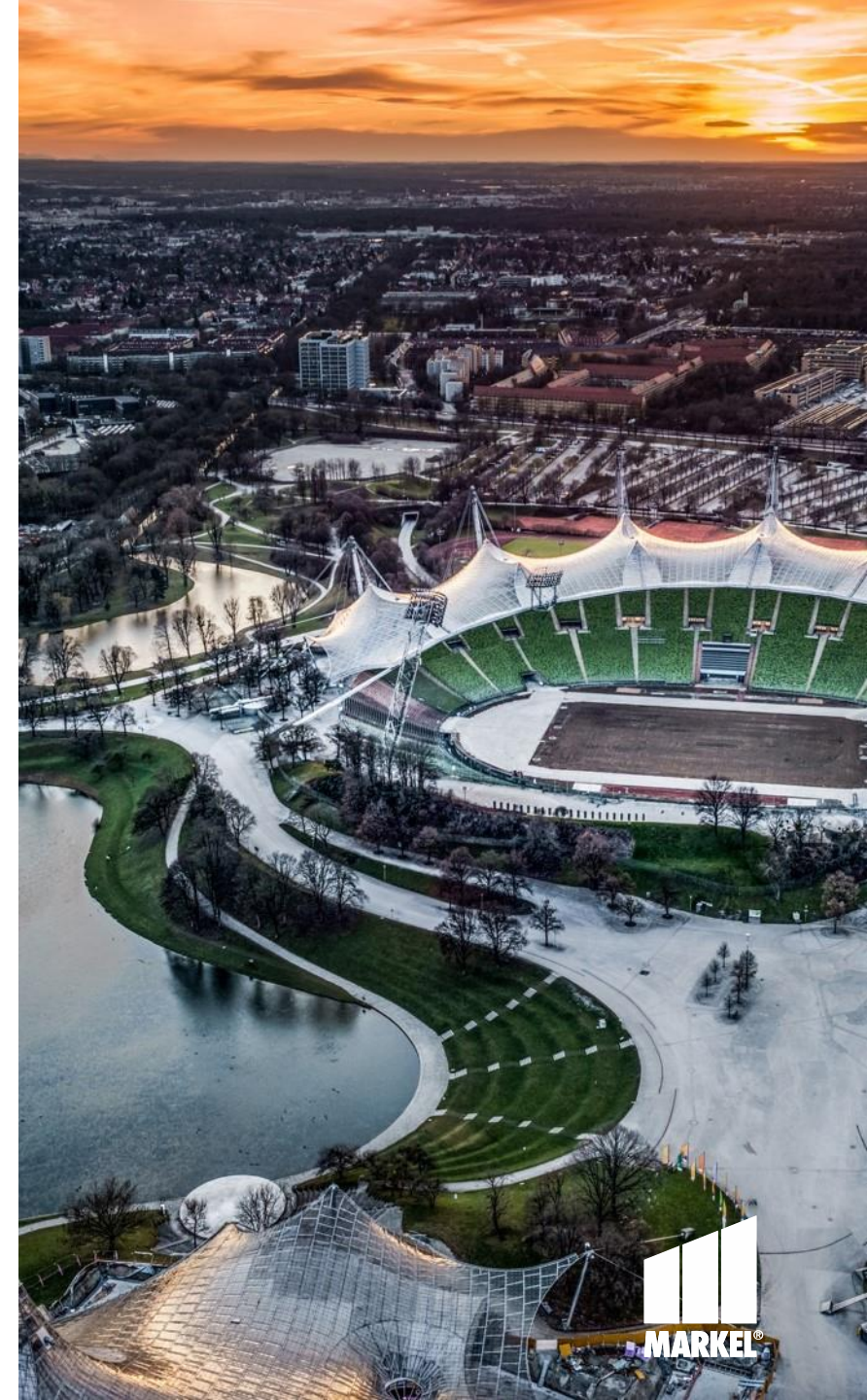
Highlights

- ✓ Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken aus dem Dienstleistungsbereich
- ✓ Keine Umsatzbeschränkung bei Umsätzen in den USA
- ✓ Versicherungssumme für Vermögensschäden im Antrag nun bis 3 Mio. €
- ✓ Dienstreise-Mietwagen-Deckung (AKB/Non-Ownership-Deckung)
- ✓ Domainschutzversicherung bis 25.000 €
- ✓ Erweiterung der Versicherten Tätigkeiten um Verlage, TV- und Rundfunksender



Wer ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsnehmer
- ✓ Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Inland und EU, EWR
- ✓ Gesetzliche Vertreter des Versicherungsnehmers
- ✓ Angestellte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte
- ✓ Ehrenamtliche Helfer, Praktikanten und Werkstudenten
- ✓ Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen



Subunternehmer und Freiberufler?

Freiberufliche Mitarbeiter die in das Unternehmen des Versicherungsnehmers eingegliedert sind und im Namen und Auftrag des Versicherungsnehmers auftreten sind vom Versicherungsschutz umfasst.

Ansprüche aufgrund der Beauftragung fremder Unternehmen/Subunternehmen gelten versichert.

ACHTUNG! Nicht versichert ist deren persönliche Haftpflicht.

Der Versicherer kann in diesem Fall Regress fordern, um die Wirtschaftlichkeit des Vertrags des Versicherungsnehmers zu gewährleisten.



04

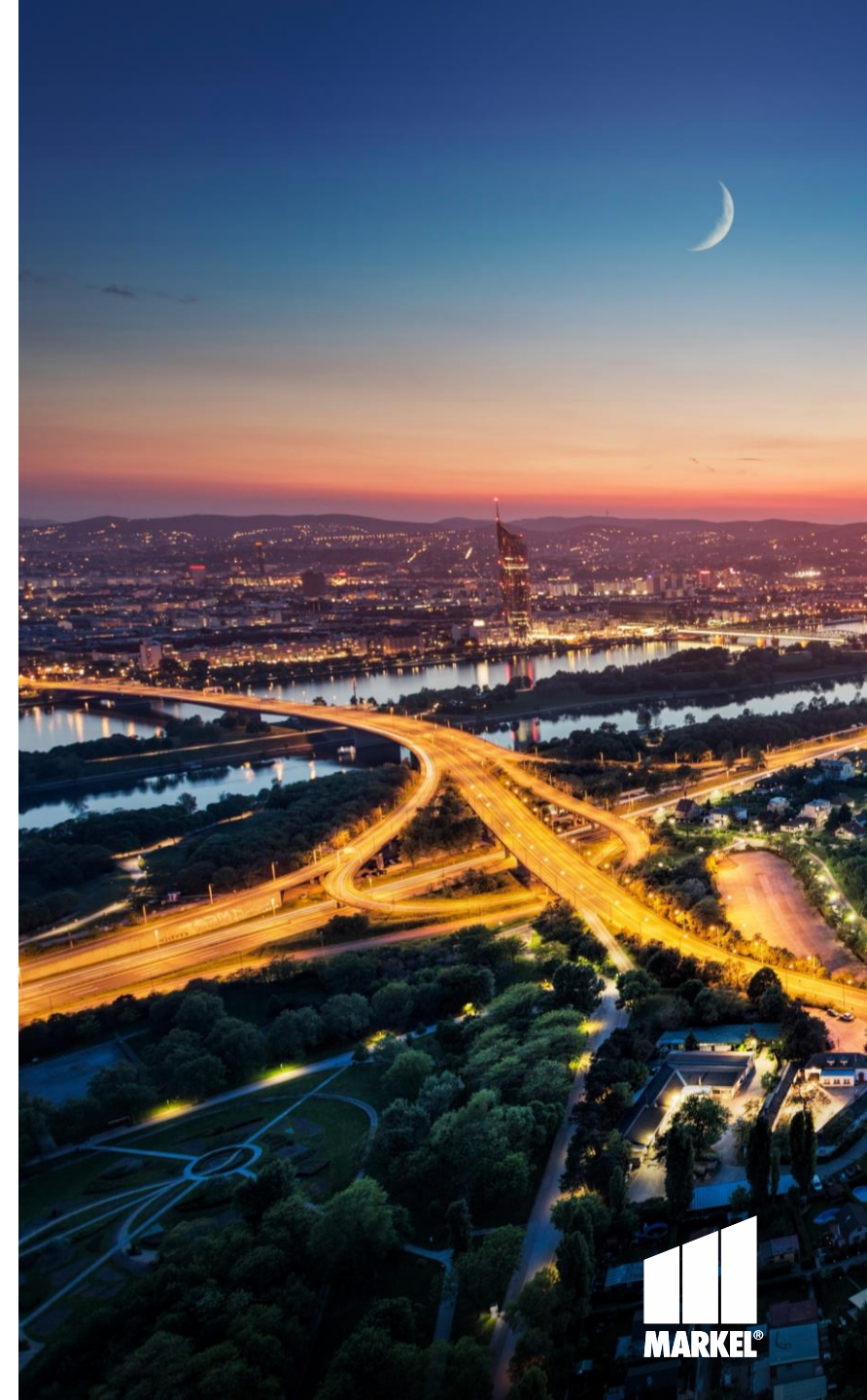
Schadenbeispiele

Schadenbeispiel I

Verzugsschaden

Eine Medienagentur ist mit der Leitung eines Projektes bei einem Auftraggeber betraut. Aufgrund personeller Ausfälle ist der Berater nicht in der Lage, wichtige Unterlagen rechtzeitig abzugeben. Das Projekt verzögert sich um einen weiteren Monat.

Der Auftraggeber stellt Schadensersatzansprüche und entgangenen Gewinn in Höhe von **120.000 €** in Anspruch.



Schadenbeispiel II

Verletzung von Schutzrechten

Eine Web-Agentur verwendet für die Website eines Kunden aus der Automobilbranche geschütztes Bildmaterial eines Wettbewerbers. Ohne weitere Prüfung wird die Website live geschaltet.

Der Kunde wird vom rechtlichen Eigentümer des Bildmotives abgemahnt, Schadenersatzforderungen folgen.

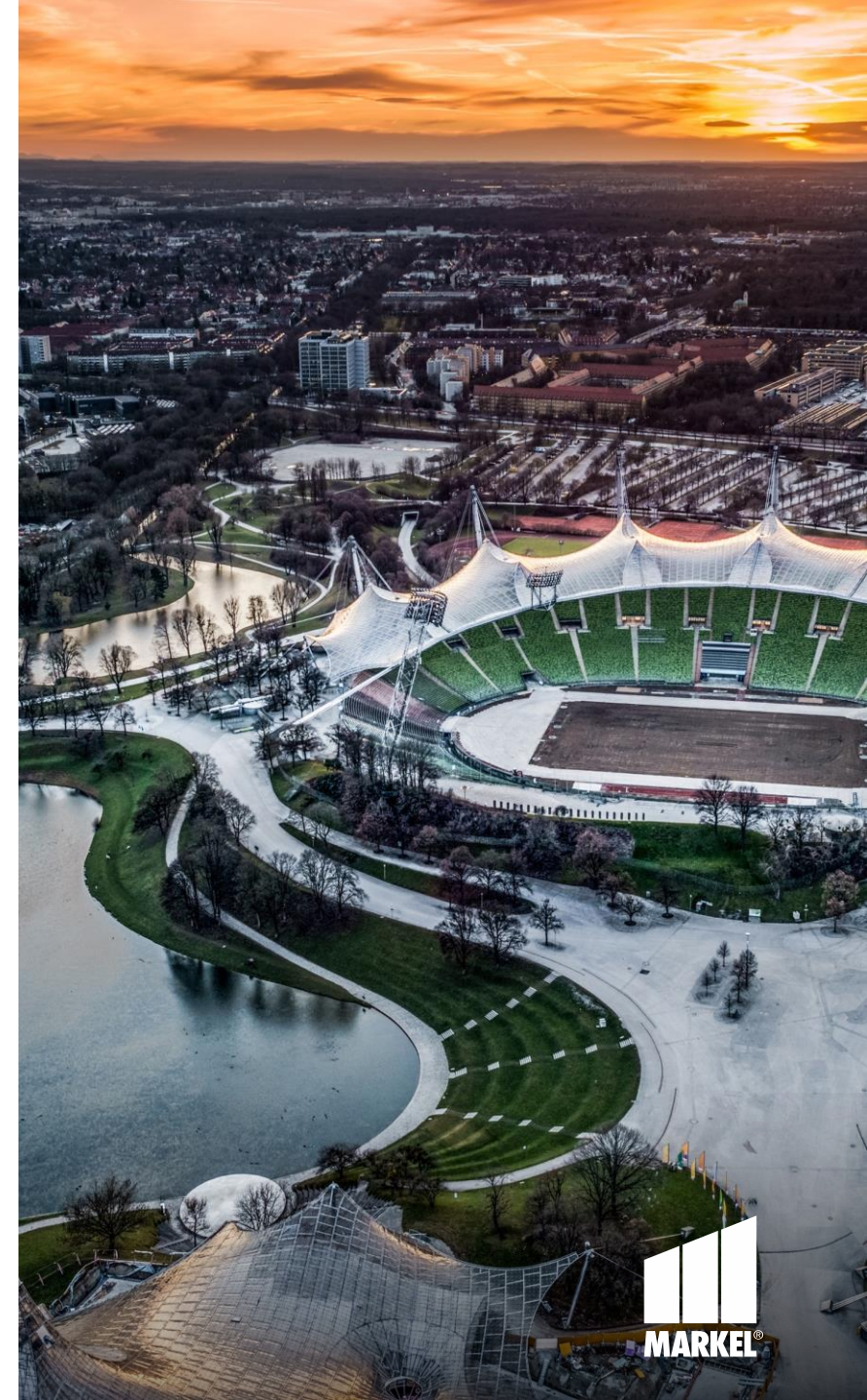


Schadenbeispiel III

Fehler bei der Terminplanung

Eine Event-Agentur ist mit der Organisation einer Vortragsreihe betraut. Einladungen an 200 exklusive Teilnehmer sind verschickt. Die Agentur hat das Kongresszentrum inklusive Rahmenprogramm für den 12. August statt den 21. August gebucht.

Der Auftraggeber entzieht den kompletten Veranstaltungs-Etat in Höhe von **700.000 €** jährlich, macht Reputationsschäden und Schadenersatzforderungen geltend. Die Teilnehmer fordern entstandene Reisekosten zurück.

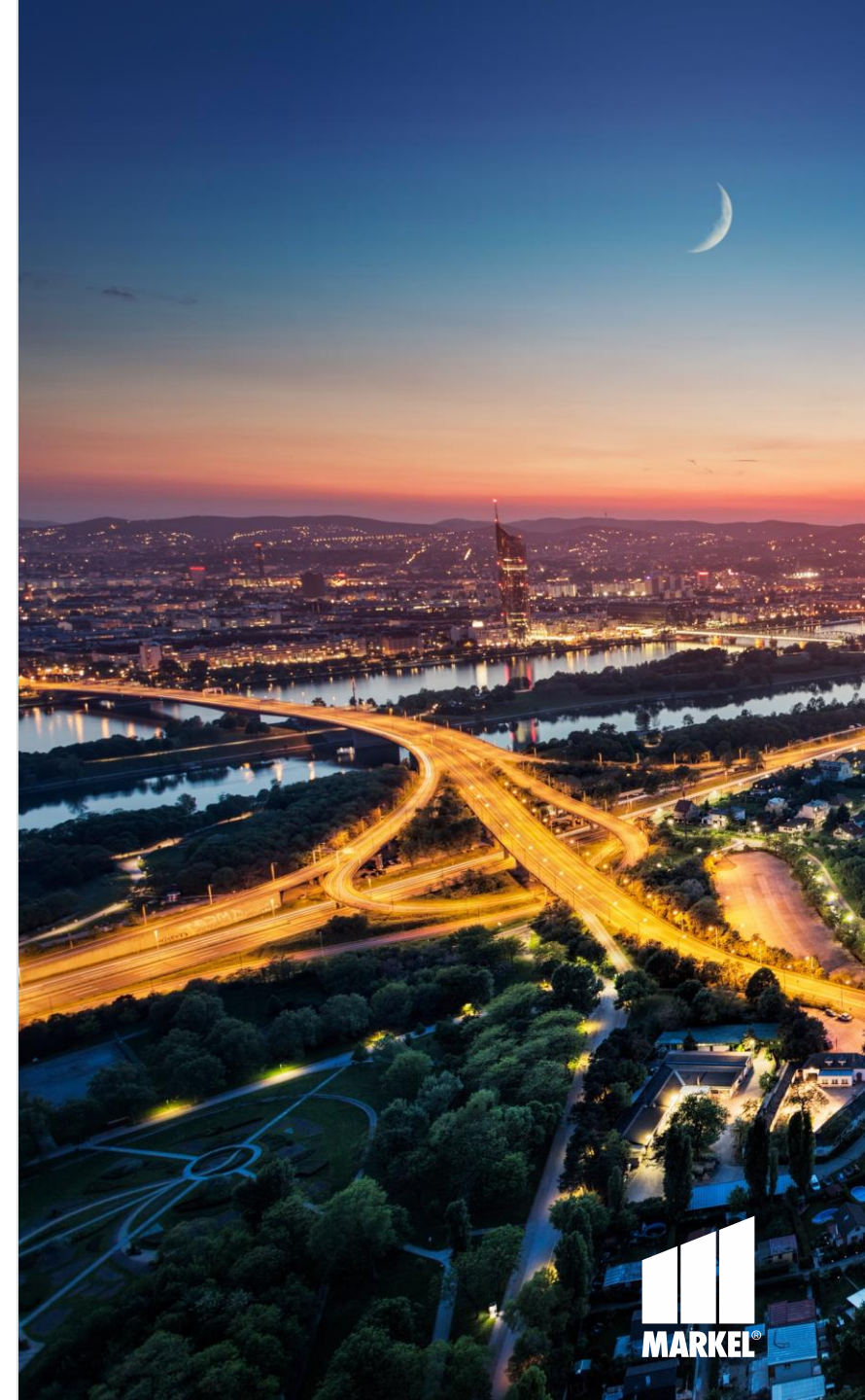


Schadenbeispiel IV

Eigenschadenversicherung

Der Mitarbeiter einer Online-Agentur verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt.

Die Online-Agentur nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von **12 Monatsgehältern** geltend gemacht.



Schadenbeispiel V

Baustein Cyber-Dateneigenschaden

Der Mitarbeiter einer Online-Agentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht.

Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen **26.000 €**.



04

Zwei neue Anträge

Die neuen Anträge

Zwei neue Anträge

- ✓ Bis Umsatz 250.000 €
- ✓ Bis Umsatz 3.000.000 €

Selbstrechnend & haftungssicher

- ✓ Angebot und Antrag in einem
- ✓ Ohne Unterschrift möglich

Fragebogen nur notwendig, bei

- ✓ Nichtbeantwortung der Risikofrage
- ✓ Absicherung höherer Deckungssummen
- ✓ Absicherung höherer Umsätze



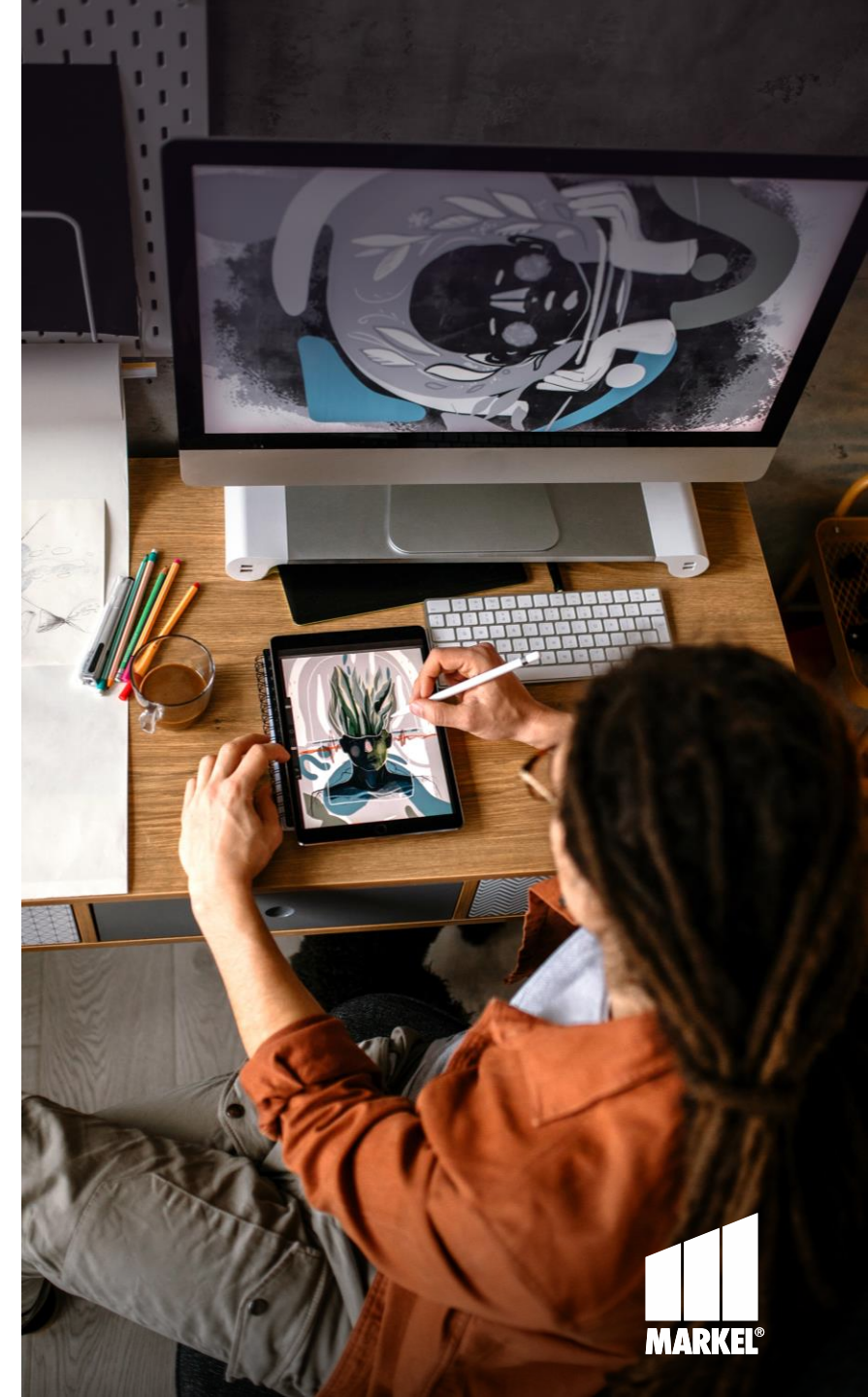
Schnelle Antragsbearbeitung

Keine Unterschrift mehr nötig

- ✓ Schnellere Bearbeitung durch weniger Rückfragen
- ✓ Digitale SEPA-Prüfung und Antragsprüfung
- ✓ Nur noch drei Risikofragen!

9. RISIKOINFORMATION

Der Antragsteller erwirtschaftet mit den Tätigkeiten als Reprobetrieb, Lettershop sowie im Direktmailing oder Direktmarketing mehr als 10% seines Umsatzes.	Nein ✓
Der Antragsteller erbringt Beratung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem <ul style="list-style-type: none">• Handel mit privaten und gewerblichen Kontaktdaten (Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen)• Design von Konsum- und Industriegütern (Produktdesign)	Nein ✓
Der Antragsteller hatte in den letzten 5 Jahren: <ul style="list-style-type: none">• Schäden, die zusammen 2.500 € übersteigen.• Ansprüche oder Ermittlungen gegen sich (oder eine mitversicherte Person) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Ferner sind heute Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten.	Nein ✓



Die Highlights

- ✓ Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken aus dem Dienstleistungsbereich
- ✓ Berufliche Tätigkeiten in der IT-Branche, Unternehmensberatung, Medienbranche und Dienstleistungsbranche gelten beitragsneutral mitversichert
- ✓ Keine Umsatzbeschränkung bei Umsätzen in den USA
- ✓ Versicherungssumme für Vermögensschäden im Antrag nun bis 3 Mio. €
- ✓ Keine Entschädigungsgrenze für Druckeigenschäden (Zusatzbaustein DES)
- ✓ Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen





Markel Insurance SE